

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit geht auf Überlegungen zurück, die mich seit längerem beschäftigen und zum Teil bereits in einem 2014 erschienenen Festschrift-Beitrag veröffentlicht wurden. Ihre Ausarbeitung zu einer umfassenden Konzeption des Verhältnisses von Nötigung durch Drohung einerseits, Korruptionsdelikten andererseits erfolgte im Jahr 2017.

Für die dabei geleistete Unterstützung danke ich den Mitarbeitern meines Mannheimer Lehrstuhls, insbesondere Frau Dr. *Eva-Maria Gerhards*, Herrn Assessor *David Mattern*, Herrn Referendar *Peter Schunck* sowie der Lehrstuhlsekretärin Frau *Agnes Hau*. Auch die studentischen Hilfskräfte *Katharina Hornung*, *Eva Krockner*, *Benjamin Pohlers*, *Max Siegwarth* und *Fabienne Walter* haben dazu beigetragen, dass einige Fehler des Textes bereits vor seiner Veröffentlichung korrigiert werden konnten. Verbleibende Mängel der Arbeit gehen allein auf mein Konto.

Mannheim, im Oktober 2017

*Lothar Kuhlen*